

**V2215 Interpellation (Katja Streiff, Reto Zbinden) „Beitritt zum Naturpark Gantrisch“**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Vorstosstext**

406 km<sup>2</sup> Fläche, 47'046 Einwohner, 19 Gemeinden und 2 Kantone, dies sind die Eckwerte des Naturpark Gantrisch. Seit 2012 ist das 400km<sup>2</sup> umfassende Gebiet als Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung zertifiziert. Das bedeutet, die Vielfalt der Natur und die Schönheit der Landschaften langfristig zu erhalten und aufzuwerten und gleichzeitig die regionale Wertschöpfung und nachhaltige Wirtschaft zu fördern. Zur Förderung der Region Gantrisch wurde 2004 der Förderverein Region Gantrisch gegründet, welcher die Trägerorganisation des Naturparks ist. Der Vereinszweck ist unter Artikel 3 in den Statuten beschrieben:

<b>Zweck</b>	<p><b>Art.3</b></p> <p><sup>1</sup> Der Verein hat zum Ziel, die nachhaltige Entwicklung (Wirtschaft, Ökologie und Gesellschaft) der Region Gantrisch zu fördern. Er übernimmt zu diesem Zweck den Aufbau und den Betrieb des „Regionalen Naturparks Gantrisch“ (im Folgenden: RNP Gantrisch) im Sinne des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (Art. 23e ff. NHG).</p> <p><sup>2</sup> Im Rahmen dieser Zwecksetzung verfolgt der FRG die folgenden übergeordneten Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erhaltung, Aufwertung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Natur-, Landschafts- und Kulturwerte;</li> <li>b) Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft; insbesondere des nachhaltigen Tourismus</li> <li>c) Förderung der Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen;</li> <li>d) Förderung der regionalen Identität;</li> <li>e) Vernetzung von Akteuren verschiedener Sektoren innerhalb der Region;</li> <li>f) Koordination der Parkziele mit den Zielen der Regionalentwicklung;</li> <li>g) Sensibilisierung und Umweltbildung.</li> </ul>
--------------	---

Auszug aus den Statuten Förderverein Region Gantrisch (FRG), 6. Revision – gültig ab 03. November 2021.

Der ländliche Teil der Gemeinde Köniz grenzt vielerorts an den aktuellen Perimeter des Naturparks Gantrisch

**Perimeter Naturpark Gantrisch**



Aus Sicht der Interpellanten bringt eine Mitgliedschaft im FRG viele Vorteile für die Bevölkerung und die Unternehmen in der Gemeinde Köniz. Der FRG kennt neben der Vollmitgliedschaft als Parkgemeinde auch die Mitgliedschaft einer sogenannten Pfortengemeinde. Aktuell hat nur die Gemeinde Belp diesen Status.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Abklärungen zu treffen und dem Parlament vorzulegen:

1. Ist eine Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im Naturpark Gantrisch als Parkgemeinde möglich? Falls ja, unter welchen Bedingungen? Falls Nein, weshalb nicht?
2. Ist eine Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde möglich? Falls ja, unter welchen Bedingungen? Falls Nein, weshalb nicht?
3. Welche jährlichen Kosten löst ein Beitritt als Parkgemeinde aus?
4. Welche jährlichen Kosten löst ein Beitritt als Pfortengemeinde aus?
5. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der Mitgliedschaft für die Könizer Unternehmen und die Bevölkerung?
6. Welche konkreten Auswirkungen hat eine Mitgliedschaft auf die Landbesitzer?
7. Wie ist das Vorgehen bis zu einem allfälligen Beitritt von Köniz zum Park (als Parkgemeinde oder als Pfortengemeinde)?
8. Welche Empfehlung gibt der Gemeinderat bezüglich eines Beitritts zum Naturpark Gantrisch ab?

## **Eingereicht**

20. Juni 2022

## **Unterschrieben von 31 Parlamentsmitgliedern**

Katja Streiff, Reto Zbinden, Toni Eder, Matthias Müller, Andreas Hauser, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Fabienne Marti, Roland Akeret, Florian Moser, Adrian Burren, Vanda Descombes, Isabelle Feller, Michaela Bajraktar, Matthias Stöckli, David Burren, Iris Widmer, Christina Aebischer, Daniel Hofer, Christine Müller, Simon Stocker, David Müller, Lucas Erni, Tanja Bauer, Isabelle Steiner, Käthi von Wartburg, Claudia Cepeda, Bülent Celik, Tatjana Rothenbühler, Arlette Mürger

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Ist eine Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im Naturpark Gantrisch als Parkgemeinde möglich? Falls ja, unter welchen Bedingungen? Falls Nein, weshalb nicht?**

Für die Erweiterung des Naturparks Gantrisch, bzw. der Mitgliedschaft von Köniz als Parkgemeinde braucht es primär die Bereitschaft/Zustimmung von Seiten Förderverein/Naturpark und die Zustimmung von allen Mitgliedsgemeinden.

Eine Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im regionalen Naturpark Gantrisch ist, gestützt auf Art. 19 Abs. 2 Bst. B der Pärkeverordnung des Bundes<sup>1</sup>, aber grundsätzlich möglich.

Das Aufnahme-prozedere ist vom Bund festgelegt<sup>2</sup>, die Gemeinde muss Anforderungen erfüllen, die denen für die Bildung des Parks entsprechen. Dies sind insbesondere:

- Hohe Natur- und Landschaftswerte: Das Gemeindegebiet zeichnet sich durch hohe Natur- und Landschaftswerte aus und umfasst Gebiete, die in den verschiedenen nationalen Biotop-, Landschafts- und Kulturinventaren aufgeführt sind (z.B. BLN, Moorschutzgebiete usw.) oder durch nationale und kantonale Bestimmungen einen Schutzstatus (z.B. Jagdbanngebiete) geniessen.

---

<sup>1</sup> „...der ländliche Teil einer grossflächigen Agglomerationsgemeinde mit städtischem Siedlungscharakter zur räumlichen Abrundung der Fläche eines Regionalen Naturparks beiträgt“

<sup>2</sup> [Anforderungen für die Errichtung von Parks von nationaler Bedeutung](#)

- Geringe Beeinträchtigungen durch Infrastrukturen und Nutzungen: Das Landschafts- und Ortsbild der Gemeinde wurde bisher nicht durch schwerwiegende Eingriffe für Infrastrukturen beeinträchtigt. Die Ökosysteme haben keine bedeutenden Beeinträchtigungen erlitten.

Für die Bewertung stellt der Bund ein Beurteilungstool<sup>3</sup> mit Anleitung<sup>4</sup> zur Verfügung.

## **2. Ist eine Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz im Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde möglich? Falls ja, unter welchen Bedingungen? Falls Nein, weshalb nicht?**

Auch hier braucht es die Zustimmung von Park/Förderverein und den einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Der Entscheid ob die Gemeinde als Pfortengemeinde beim Naturpark Gantrisch Mitglied werden kann liegt beim Bund. Bei Pfortengemeinden wird jeder Fall einzeln geprüft und darüber entschieden. Die zuständige Stelle des Kantons Bern hat auf eine erste Nachfrage hin ihre Unterstützung für einen allfälligen Beitritt von Köniz zugesichert.

Bei einem Vergleich mit bereits akzeptierten Pfortengemeinden zeigt sich, dass Köniz durchaus Chancen auf eine Mitgliedschaft als Pfortengemeinde beim Naturpark Gantrisch hat. Die Frage lässt sich aber nicht abschliessend mit Ja oder Nein beantworten.

## **3. Welche jährlichen Kosten löst ein Beitritt als Parkgemeinde aus?**

Der ordentliche Mitgliederbeitrag der Gemeinden beträgt CHF 5.-/ Einwohner\*in und Jahr. Für Köniz mit 42'816 Einwohner\*innen wären dies bei einer "Vollmitgliedschaft" CHF 214'080.-/Jahr. Aufgrund der Parkbestimmungen sind jedoch die urbanen Gebiete von Köniz ausgeschlossen und somit nicht das ganze Gemeindegebiet dabei. Der Mitgliederbeitrag würde voraussichtlich auf der Basis der Einwohnenden im effektiv beteiligten Gebiet berechnet.

## **4. Welche jährlichen Kosten löst ein Beitritt als Pfortengemeinde aus?**

Wie bereits bei Frage zwei zur Mitgliedschaft als Pfortengemeinde ausgeführt, wird der Einzelfall betrachtet und beurteilt. Dies trifft auch auf den Mitgliederbeitrag zu. Die Gemeinde Belp bezahlt dem Naturpark Gantrisch pro Jahr einen Pauschalbeitrag von CHF 13'000.-. Auf welchen Grundlagen dieser Betrag festgelegt wurde, lässt sich aber nicht mehr schlüssig nachvollziehen.

## **5. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der Mitgliedschaft für die Könizer Unternehmen und die Bevölkerung?**

Die Unternehmen und Betriebe, insbesondere auch die Landwirtschaftsbetriebe bekämen die Möglichkeit ihre Produkte mit dem Parklabel auszeichnen zu lassen. Damit erhielten sie Zugang zu den Verkaufspunkten von Gantrisch-Produkten und könnten von den Vermarktungsaktivitäten des Naturparks profitieren. Die Unternehmen haben zudem die Möglichkeit, Partner des Naturparks zu werden und erhalten so Zugang zum Unternehmensnetzwerk in der Region Gantrisch, profitieren von Weiterbildungsangeboten und können ihre Basis an potenziellen Kund\*innen erweitern. Der Naturpark unterstützt ausserdem seine Partner\*innen bei der Entwicklung von neuen Produkten oder Angeboten.

Gemäss den gesetzlich festgelegten Zielen organisiert der Naturpark ausserdem Landschaftspflegeeinsätze, engagiert sich für die Neophytenbekämpfung, koordiniert Projekte zur Erhaltung von wertvollen Lebensräumen und entwickelt Sensibilisierungs- und Bildungsangebote zu Themen der nachhaltigen Entwicklung, von denen die breite Bevölkerung und insbesondere die Schulen profitieren können. Mit der Mitgliedschaft besteht auch die Möglichkeit zur Einsitznahme in den Gremien des Naturparks und damit der Mitsprache.

Auf der Seite der Nachteile stehen vor allem die Kosten für die Mitgliedschaft (siehe Antworten zu 4 und 5).

<sup>3</sup> [Qualität von Natur und Landschaft: Instrument zur Bewertung \(PDF, 967](#)

<sup>4</sup> [Qualität von Natur und Landschaft: Instrument zur Bewertung \(XLS, 417](#)

## 6. Welche konkreten Auswirkungen hat eine Mitgliedschaft auf die Landbesitzer?

Direkte Auswirkungen auf die Landbesitzer hat die Mitgliedschaft im regionalen Naturpark Gantrisch nicht. Die Kantone sind jedoch verpflichtet, das Parkgebiet in ihren kantonalen Richtplänen zu verankern. Beschreibend ist im Geoportale des Kantons Bern dazu folgendes festgehalten: *"Der Kanton unterstützt regionale Trägerschaften bei der Errichtung und beim effizienten Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung nach Art. 23 e ff. Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG). Er wirkt darauf hin, dass in den Parks die Natur- und Landschaftswerte erhalten und aufgewertet werden, dass die nachhaltig betriebene Wirtschaft gefördert wird und dass die Parks einen Beitrag zur Umweltbildung und zur Förderung des kulturellen Lebens leisten."* Die Richtpläne sind behördenverbindlich und müssen von den Gemeinden in ihren Planungen berücksichtigt werden. Die revidierte Könizer Ortsplanung wird diesen Anforderungen bereits weitestgehend gerecht.

## 7. Wie ist das Vorgehen bis zu einem allfälligen Beitritt von Köniz zum Park (als Parkgemeinde oder als Pfortengemeinde)?

Es gibt bei den regionalen Naturparks zwei Momente, an denen ein allfälliger Beitritt sinnvoll und möglich ist. Dies ist anlässlich der Erneuerung der Zertifizierung und Labelvergabe durch den Bund alle zehn Jahre oder bei der Erneuerung der Programmvereinbarung alle vier Jahre. Der Bund hat den Naturpark Gantrisch 2021 erneut zertifiziert und ihm das Parklabel für weitere zehn Jahre bis Ende 2031 verliehen. Die Programmvereinbarung wurde gleichzeitig erneuert und läuft bis Ende 2024.

Ein allfälliger Beitritt zum Naturpark verursacht einen nicht unerheblichen Aufwand sowohl für den Naturpark als auch für die interessierte Gemeinde. Der Einstieg in das Projekt "Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch" bräuchte deshalb von beiden Seiten ein klares Bekenntnis und den Willen, das Projekt erfolgreich abzuschliessen.

Daraus ergeben sich die folgenden möglichen Vorgehensschritte für den allfälligen Beitritt.

1. Klären der Grundsatzfragen/Abklären der Machbarkeit
  - a. Parkgemeinde, Pfortengemeinde, Ungefährer Perimeter, Mögliches Vorgehen/Zeitplan, etc.
  - b. Informelle Stellungnahme der Parkgemeinden einholen
2. Projektauftrag erarbeiten und genehmigen inkl. bereitstellen der notwendigen Personalressourcen
  - a. Genehmigung Ende 2023 durch den Naturpark und den Könizer Gemeinderat/ das Parlament
3. Erarbeiten der Grundlagen für den Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch.
  - a. Beitritt auf den 1.1.2025 bei Erneuerung der Programmvereinbarung
    - i. Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Parkgemeinden im 2024 bzw. durch das Könizer Parlament im Herbst 2024
    - ii. Genehmigung durch Bund und Kanton Ende 2024
  - b. Beitritt auf den 1.1.2032 bei Erneuerung des Parklabels durch den Bund
    - i. Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Parkgemeinden im 2030 bzw. durch das Könizer Parlament im Herbst 2030
    - ii. Genehmigung durch Bund und Kanton 2031

## 8. Welche Empfehlung gibt der Gemeinderat bezüglich eines Beitritts zum Naturpark Gantrisch ab?

Der Gemeinderat verzichtet aufgrund der zahlreichen offenen Fragen im Moment auf eine Positionierung in Bezug auf einen Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch. Er sieht aber durchaus Vorteile für die Gemeinde und insbesondere für die Obere Gemeinde und wäre deshalb auch gewillt, die Möglichkeiten des Beitritts (siehe Schritt eins bei der Antwort zu Frage sieben) vertieft zu prüfen.

Köniz, 21. September 2022

Der Gemeinderat